



Bern, 7. Mai 2015

Adressaten:

Die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
Die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft
Die interessierten Kreise

Nationale Strategie Sucht 2017-2024: Eröffnung des Anhörungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement des Innern führt bei den Kantonen, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur **Nationale Strategie Sucht 2017-2024** ein Anhörungsverfahren durch.

Die Nationale Strategie Sucht 2017-2024 will im Rahmen der bundesrätlichen Strategie Gesundheit2020 eine Verbesserung der Vorbeugung, der Früherkennung und der Bekämpfung von Suchterkrankungen erreichen. Das BAG wurde im Juni 2014 mit ihrer Erarbeitung beauftragt. Der Umsetzungsplan wird im Verlauf des Jahres 2016 erarbeitet.

Die Nationalen Präventionsprogramme zu Alkohol und Tabak sowie das Massnahmenpaket Drogen laufen Ende 2016 aus. Die nationale Strategie Sucht 2017-2024 wird einen übergreifenden Orientierungs- und Handlungsrahmen schaffen, der es dem Bund, den Kantonen und weiteren Akteuren ermöglicht, partnerschaftlich Lösungen für suchtpolitische Problematiken zu entwickeln und aufeinander abgestimmt umzusetzen. Um die Kontinuität zu wahren, stützt sie auf den bisherigen Erfahrungen ab. Die vielfältigen Anstrengungen zur Suchtprävention sowie zur Verringerung des Risikoverhaltens und von Abhängigkeit werden auf nationaler Ebene besser vernetzt und aufeinander abgestimmt.

Wir möchten im Rahmen der Anhörung Ihre Meinung zur Nationalen Strategie Sucht 2017-2024 abholen, insbesondere was die generelle Unterstützung der Strategie, ihre inhaltliche Ausrichtung, ihre Bedeutung für die betroffenen Akteure und mögliche Lücken betrifft.

Die Anhörungsunterlagen (Strategie Sucht, Liste der Anhörungsadressaten, Formular zur Einreichung der Stellungnahme) können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innerhalb der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

sucht-addiction@bag.admin.ch

Die Anhörungsfrist dauert bis zum 11. Juli 2015.

Für weitere Informationen steht Ihnen Astrid Wüthrich, Projektleiterin, (058 463 28 36, sucht-addiction@bag.admin.ch) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Alain Berset
Bundesrat